

Rechtsdienst und Einkauf gemeinsam für die kreislauffähige öffentliche Beschaffung

Erfahrungsaustausch – Rückblick

20. Mai 2025, 9:15-12:00 Uhr

Der Erfahrungsaustausch begann mit einer kurzen Einführung in die aktuelle Rechtspraxis von **Rahel Breitschmid** der **Burri Breitschmid AG**. Die Rednerin zeigte unterschiedliche Möglichkeiten zur Kommunikation mit dem Markt auf und unterstrich, wie wichtig die Marktabklärung ist. Anschliessend legte **Andreas Stier** von **armasuisse** eindrücklich dar, wie wichtig die frühe Einbindung des Rechtsdienstes ist und wie er für das Ausprobieren innovativer Ansätze begeistert werden kann. **Michael Marti** und **Michael Heim** von der **Schweizerischen Post** machten in Dialog-Form den Abschluss der Inputverträge und zeigten anhand einer Wärmepumpenbeschaffung, wie sich die Rolle des Rechtsdienstes vom reinen Berater zum Unterstützer innovativer und kreislauffähiger Ideen wandeln kann. Folgende Zitate widerspiegeln gut die Stimmung des Erfahrungsaustausches:

«Vom Beschützer zum Unterstützer» Andreas Stier, armasuisse zum Wandel der Rolle eines Rechtsdienstes, der die kreislauffähige Beschaffung vorantreiben hilft.

«Eine Beschwerde ist kein Hinweis darauf, dass man etwas falsch gemacht hat» Michael Marti, Die Schweizerische Post

Im zweiten Teil des Vormittags diskutierten kleinere Gruppen drei Themenfelder: Die Bedingungen einer rechtskonformen **Marktabklärung** (BöB, Art. 14, Abs 3), die Möglichkeiten einer **Vertragslaufzeit** von mehr als fünf Jahren (BöB, Artikel 15, Absatz 4) sowie die Möglichkeit, **Technische Spezifikationen** (TS) zur Förderung kreislauffähiger Angebote einzusetzen (BöB, Artikel 30, Absatz 4).

Die wichtigsten Erkenntnisse des Erfahrungsaustausches waren:

- 1) Die Förderung kreislauffähiger Angebote ist rechtlich erwünscht und möglich.
- 2) Eine Marktabklärung ist zentral. Weiss ich nicht, was es gibt, kann ich nicht zielgerichtet ausschreiben.
- 3) Beschaffungsstellen sollten auf wenige, zentrale Kriterien fokussieren, um einer Verwässerung oder Redundanzen bei den Anforderungen vorzubeugen.
- 4) Die frühe Einbindung des Rechtsdienstes ist zentral, ob in der Ausarbeitung von weisenden Dokumenten oder bei innovativen Beschaffungsgeschäften.
- 5) Beschaffungsstellen sollten die Möglichkeit der Debriefings nutzen. Damit zeigen sie den Anbietenden gegenüber Wertschätzung und holen Feedback für nächste Ausschreibungen ein.



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesamt für Umwelt BAFU

